Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:	
GVUe-0924/21	

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die städtebauliche Zielsetzung für das Sondergebiet touristische Infrastruktur SO Tourismuszentrum und Neueinordnung des Bauhofes im SO 1 im Bebauungsplan Nr. 14 "Tourismuszentrum und Caravanplatz auf dem Campingplatz Ückeritz" der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter	Datum:	Status: öffentlich
FD Bau / Zander	25.03.2021	Status: enonthern

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2020	Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	07.12.2020	Betriebsausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	15.04.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt der überarbeiteten städtebaulichen Zielsetzung für das Sondergebiet touristische Infrastruktur SO 3 Tourismuszentrum und zur Neuordnung des Bauhofes im SO 1 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 sollen die Voraussetzungen für die Beseitigung städtebauliche Missstände geschaffen und der langfristige Erhalt des Campingplatzes auch aus ökonomischer Sicht gesichert werden.

Hierzu hatte die Gemeinde am 27.03.2014 mit dem Entwurf von 02-2014 ein erstes städtebauliches Konzept beschlossen. In der Folge wurde durch die Gemeinde mehrfach über Anpassungen und Änderungen beraten, welche u.a. eine mögliche Verlagerung des Betriebshofes und eine Nutzungskonzeptionierung des Tourismuszentrums zum Inhalt hatten. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe zum Zwecke der Erarbeitung eines Perspektivkonzeptes gebildet, welche sich am 13.08.2020 und 14.10.2020 zu Beratungen zusammenfand. Die Schwerpunkte waren das Nutzungskonzept für das SO 3 und die Neueinordnung des Bauhofes im Bereich des SO 1. Mehrheitlich wurde sich für eine Auslagerung des Betriebshofes aus dem SO 3 und eine Neuordnung im SO 1 ausgesprochen.

Für einen Folgetermin am 07.12.2020 wurde gemeinsam durch das Planungsbüro und die Kurverwaltung ein konzeptioneller Vorschlag für die Neuordnung des Bauhofes im SO 1 und die Modifizierung des Nutzungskonzeptes für das SO 3 erarbeitet. Bau- und Betriebsausschuss empfahlen in der Folge dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen. Dieser liegt nunmehr der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vor.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

"Tourismuszentrum und Caravanplatz auf dem Campingplatz Ückeritz" der Gemeinde Seebad Uckeritz Bebauungsplan Nr. 14

hier: Überarbeitung der städtebaulichen Zielsetzungen für das Sondergebiet touristische Infrastruktur SO 3 Tourismuszentrum und Neueinordnung des Bauhofes im SO 1

AUFGABENSTELLUNG

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 von 02-2014 hatte die Gemeinde Ückeritz am 27.03.2014 ein städtebauliches städtebaulicher Missstände und die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Campingplatzes schaffen Konzept beschlossen, welches u.a. für das Sondergebiet SO 3 vorsah, den Gebäudebestand zu beseitigen und durch ein Die Gemeinde Ückeritz möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 die Voraussetzungen für die Beseitigung

neues Gebäudeensemble für ein Tourismuszentrum mit Bauhof zu ersetzen.

eine Anpassung des städtebaulichen Konzeptes erfordern. die Anforderungen an eine wesentliche Erhöhung der qualitativen und quantitativen Ausstattung des Campingplatzes städtebaulichen Konzeptes u. a. zur Verlagerung des Betriebshofes und zum Nutzungskonzept des Tourismuszentrums beraten. Im Ergebnis hat die Gemeinde Ückeritz festgestellt, dass die aktuellen touristischen Entwicklungstendenzen und lm Anschluss an die Offenlegung der Entwurfsunterlagen hat die Gemeinde Ückeritz mehrfach über eine Änderung des

welches als Vorschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann und die Basis für die Betriebsausschusses, gebildet, die es sich zur Aufgabe macht, ein Perspektivkonzept für den Campingplatz zu erabeiten, und die daraus resultierenden Folgekosten berücksichtigen und eine schrittweise Umsetzung der Investitionen ermöglichen. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes dient. 2020 wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie des Bau- und Das angepasste städtebauliche Konzept soll die finanzielle Ausstattung der Gemeinde für die anstehenden Investitionen

eine Neueinordnung im SO 1 ausgesprochen. diskutiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich mehrheitlich für eine Auslagerung des Bauhofes aus dem SO 3 und Nutzungskonzept für das SO 3 und eine Neueinordnung des Bauhofes im Bereich des SO 1 am Eingang des Plangebietes In den ersten beiden Terminen der Arbeitsgruppe am 13.08.2020 und am 14.10.2020 wurden schwerpunktmäßig das

In der Arbeitsberatung am 14.10.2020 wurde festgelegt, dass der 3. Termin der Arbeitsgruppe am 07.12.2020 stattfindet.

Hierzu ist im Vorfeld bis 27.11.2020 ein gemeinsam durch Planer und Kurverwaltung erarbeiteter konzeptioneller Vorschlag nach Beratung am 07.12.2020 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) vorgelegt werden soll. für die Neueinordnung des Bauhofes im SO 1 und die Modifizierung des Nutzungskonzeptes für das SO 3 einzureichen, der

DARSTELLUNG DER PLANUNGSZIELE

Neueinordnung des Bauhofes im SO 1

Standortsituation:

Südlich des Bauhofes schließt sich ein gesonderter Lagerplatz mit einer Fläche von rd. 2000 m² an. Neuordnung (Gebäude und Grundstück) bedarf. Die Fläche des Bauhofes mit Fahrzeughalle, Werkstatt und Lager einschl. Lager- und Freiflächen umfasst rd. 4.000 m². Der Bauhof liegt im Bereich des als SO 3 touristische Infrastruktur ausgewiesenen Baugebietes. Die Bestandseinschätzung hat ergeben, dass der Bauhof für eine langfristige effiziente Nutzung einer städtebaulichen

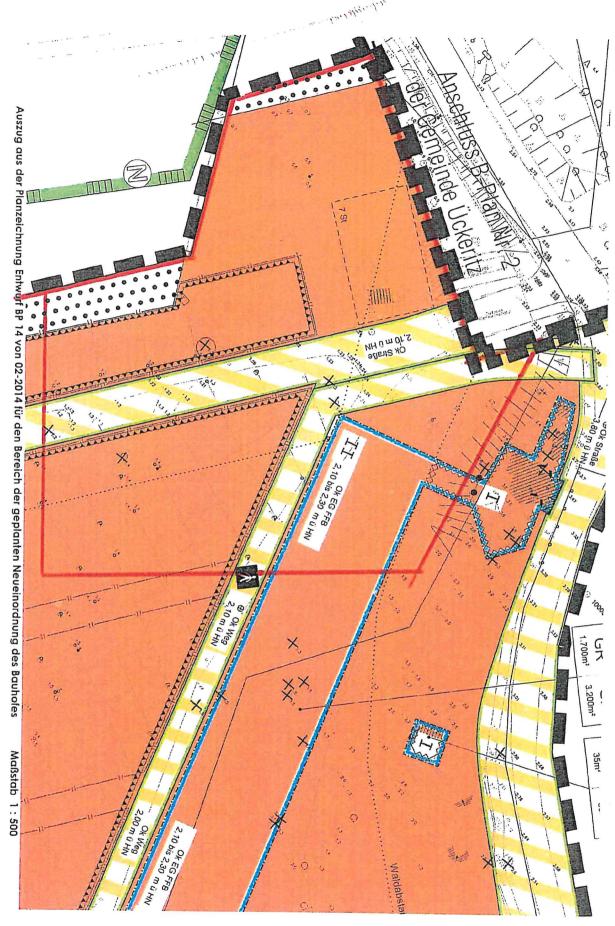
Planung gemäß B- Planentwurf von 02-2014:

werden vorsah, den Bauhof am vorhandenen Standort zu belassen. Die bestehende Bebauung sollte durch Neubebauung ersetzt Mit dem Entwurf von 02-2014 wurde für das SO 3 touristische Infrastruktur ein städtebauliches Konzept vorgelegt, welches

Für den Bauhof verblieb eine Fläche von rd. 2.800 m². Der sich südlich des Bauhofes anschließende Lagerplatz wurde für die Einordnung von Standplätzen ausgewiesen. Südlich der geplanten Bauhofgebäude wurde die Errichtung eines Wellness- und Dienstleistungsbereiches vorgesehen.

Flächendargebot geeignet sind, zur Verfügung. Außerhalb des Plangebietes stehen im Umfeld des Campingplatzes keine Grundstücke, Arbeitsstättenverordnung wird eine zusammenhängende Bauhoffläche von mindestens 4.000 m² benötigt. Beseitigung der bestehenden Mängel und für die künftig zu bewältigenden Betriebsabläufe die logistisch und vom

Hinblick auf die Arbeitsabläufe des Bauhofes immissionsschutzrechtliches Konfliktpotential in sich birgt. Der derzeitige Standort des Bauhofes ist durch touristische Infrastruktureinrichtungen und Standplätze eingefasst, was im



Vorschlag zur Neueinordnung des Bauhofes im SO 1 im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes

Zur Bewältigung der Konflikte wird vorgeschlagen, den Standort des Bauhofes in den Eingangsbereich des Plangebietes zu

Folgende Argumente werden hierzu angeführt:

- Die Flächenverfügbarkeit (Eigentum) und das Flächendargebot sind gegeben.
- Es wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt.
- Der Campingplatz erhält eine wesentliche optische Aufwertung.
- vorhandener Netze beschränkt. Der Aufwand für die verkehrs - und medienseitige Erschließung ist aufgrund der Bestandssituation auf die Erweiterung
- Perspektivanforderungen. Die neuen Gebäude und Bewegungsflächen entsprechen den baulichen, nutzungsseitigen und logistischen
- im Verhältnis zum Neubau der Bauhofeinrichtungen wurden etwa deckungsgleich eingeschätzt. Die Gegenüberstellung des Investitionsbedarfs zwischen umfassender Sanierung und Erweiterung des Altbestandes
- Folgekosten auswirken. berücksichtigt u.a. die notw. Maßnahmen für eine energieeffiziente Bauweise. Dies wird sich auch wesentlich auf die Die Planung von Neubauten hat entsprechend den geltenden baulichen Vorschriften zu erfolgen und
- Verkehre werden unmittelbar am Zugang zum Plangebiet abgefangen. Der Standort am Eingang des Plangebietes bewirkt eine Minderung möglicher Immissionskonflikte
- Eingrünung/Fassadenbegrünung als Sichtschutz unterstützt werden. Die Abschottung von angrenzenden Erholungsflächen kann durch eine geplante Riegelbebauung sowie
- Mitarbeiter verbessert sich. Dem Brandschutz und der Abwehr von Unfallgefahren kann besser begegnet werden. Das Arbeitsklima für die
- Die im SO 1, im Bereich der Neueinordnung des Bauhofes, vorhandenen bzw. geplanten Gastronomieeinrichtungen können im SO3 eingeordnet werden.
- wird ein entsprechender Ausgleich durch die Umwidmung der bisherigen Lagerplatzfläche des Bauhofs in Für die im SO 1, im Bereich der Neueinordnung des Bauhofes, vorhandenen und künftig entfallenden Standplätze, Standplätze erbracht

Das vorgeschlagenen Areal im SO 1 ist gemäß dem perspektivischen Bedarf in beigefügtem Planauszug dargestellt (Abgrenzung mit der Perlenschnur) und mit einem optionalen Baufeld mit einer Fläche von rd. 2.484 m² versehen.



Vorschlag textliche Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im SO 1:

Verwaltung des Plangebietes dienen. Das Sondergebiet SO 1 Bauhof soll der Errichtung von Anlagen und Einrichtungen des Bauhofes zur Bewirtschaftung und

Zulässig sind nur:

- Lagerflächen, Anlagen und Einrichtungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebietes wie Werkstatt , Lager und
- sowie Pausen- und Bereitschaftsräume und Anlagen und Einrichtungen für die Platzverwaltung, wie Büros, Sanitärräume (Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume)
- Anlagen und Einrichtungen für die technische Ver- und Entsorgung des Plangebietes

0

Ausnahmsweise zulässig sind maximal 2 Zimmer für das Bereitschaftspersonal des Bauhofes

Vorschlag Festsetzungen der Nutzungsschablone:

zulässige Grundfläche GR 2.400 m²

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von

- Carports und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- Nebenanlagen im Sinne des § 14,
- baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird

mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu **80* vom Hundert** überschritten werden.

- * Überschreitung aufgrund der Anforderungen an die gewerbliche Nutzung notwendig
- zulässige Zahl der Vollgeschosse <u>|</u>

Bauweise abweichend

In der abweichenden Bauweise sind Gebäude von mehr als 50 m Länge zulässig. Zu allen Grundstücksgrenzen sind die Abstandsflächen einzuhalten.

Bauhofgrundstückes vorgenommen. lm folgenden Planauszug wurde eine schematische Darstellung für die räumliche Aufteilung des vorgeschlagenen

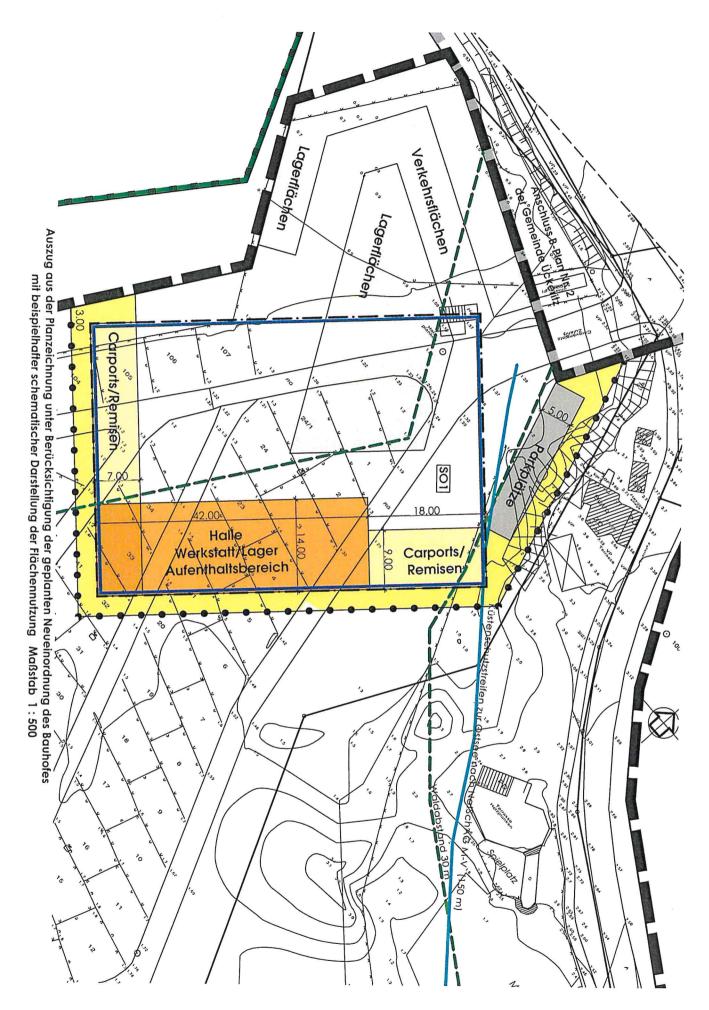
werden könnte, an der östlichen Gebietsgrenze positioniert. Werkstatt und Lager sowie ein Aufenthaltsbereich, der in einem zweigeschossig gestalteten Gebäudeteil angeordnet Um ausreichend Bewegungsflächen/Umfahrt innerhalb des Gebietes zu gewährleisten, werden die Mehrzweckhalle mit

ausgewiesen. Daneben werden ausreichend Flächen für die Errichtung von Carports/Remisen, Lager- und Parkplatzflächen

Städtebauliche Kennziffern:

- Lagerflächen rd. 1139 m²	- Carports/Remisen rd. 354 m²	davon - Halle rd. 588 m²	Baugebiet SO 1 4.0
			4.662 m ²

Parkplätze, Eingrünung rd. 2581 m²



Modifizierung des Nutzungskonzeptes f ür das SO 3

<u>Standortsituation:</u>

Ebenfalls unmittelbar an der Strandstraße befindet sich der Imbiss am Leuchtturm. Sanitäranlagen, Einrichtungen mit Koch- und Waschgelegenheiten, Läden, Verwaltungsräume und Lager genutzt werden. Entlang der Strandstraße befindet sich auf ca. 60 m Länge eine eingeschossige Bebauung, die vorwiegend für zentrale

einschl. Lager- und Freiflächen. lm rückwärtigen Grundstücksbereich befinden sich die Einrichtungen des Bauhofes mit Fahrzeughalle, Werkstatt und Lager

und entsprechen nicht den an ein Tourismuszentrum gestellten qualitativen Anforderungen. Sowohl der Zustand der Baulichkeiten und der Freiflächen als auch die Nutzungen weisen städtebauliche Missstände auf

Planung gemäß B- Planentwurf von 02-2014:

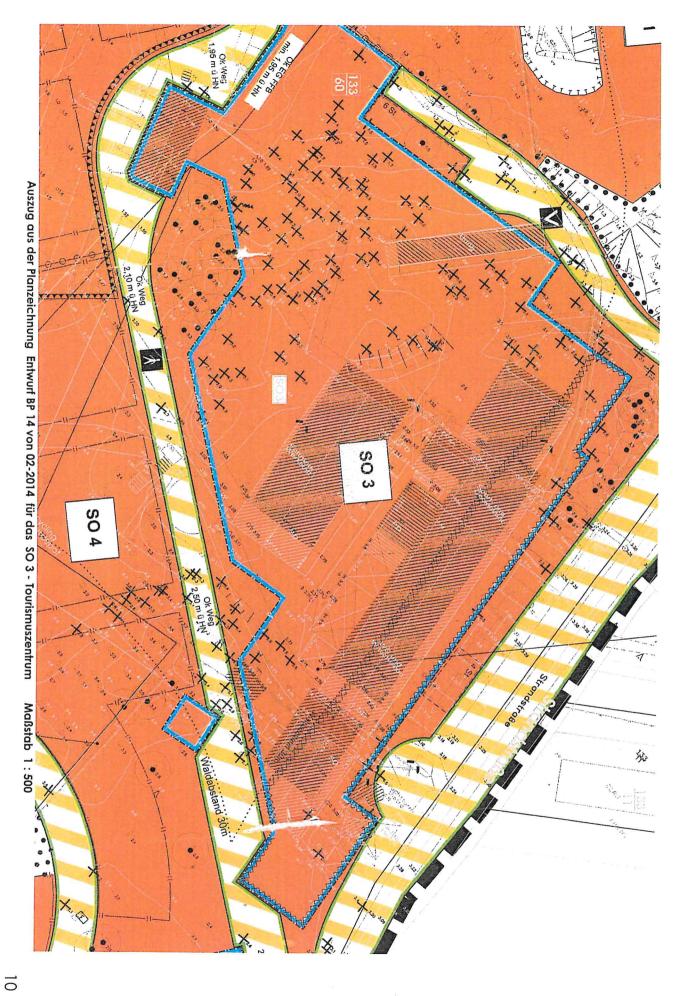
zweigeschossiges Gebäudeensemble zu ersetzen, welches die zentralen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gemäß dem Entwurf von 02-2014 ist für das SO 3 vorgesehen, den Altbestand abzureißen und durch ein neues Campingplatzes, für die Freizeitgestaltung und Erholung beherbergt.

und Ferienwohnungen zugelassen werden. einrichtungen vor. In den Obergeschossen sollen Personal- und Verwaltungsräume sowie Wohnungen für Betriebspersonal Das Nutzungskonzept sieht u.a. Verwaltungs- und Veranstaltungsräume Indoorspieleinrichtungen, gastronomische Einrichtungen, Sanitäranlagen und Einzelhandels- und der Kurverwaltung Dienstleistungs-(Außenstelle)

Zur Strandstraße ist ein Vorplatz mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen vorgesehen.

Der Bauhof wurde rückwärtig o. g. Einrichtungen in das Bebauungskonzept integriert

entsprechenden Dienstleistungen konzipiert. Erweiterung erfahren hat, Für das im südlichen Teil des SO 3 vorhandene Sanitärgebäude, welches zwischenzeitlich eine bauliche Sanierung und wurde ein ergänzendes Gebäudeensemble für Saunen und Wellnesseinrichtungen sowie die



<u>Bebauungsplanentwurfes</u> Modifizierung des Nutzungskonzeptes für das SO 3 3 Rahmen der Überarbeitung des

Gemeinde angepasst. Die Zielstellung für das SO 3 gemäß Entwurf von 02-2014 wird den aktuellen Anforderungen und Vorstellungen der

Die grundsätzliche Ausrichtung als Tourismuszentrum wird beibehalten.

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

Der Bauhof wird im SO 1 eingeordnet.

attraktive Neugestaltung des Mittelpunktes des Campingplatzes als Tourismuszentrum wird freigemacht. Mit Auslagerung des Bauhofes aus dem SO 3 entfallen bauliche Zwänge und der Weg für eine umfassende

Möglichkeiten erfolgen. durchgehende Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der betrieblichen Abläufe Es kann eine schrittweise Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes entsprechend den Anforderungen an eine und den finanziellen

Lagerplatzfläche). In einem 1. Schritt kann die Umverlegung des Bauhofes vorgenommen werden (Neubau und Inbetriebnahme der Anlagen und Einrichtungen im SO 1, danach Beseitigung des Altbestandes im SO 3 und Rückbau der

lm Anschluss können die Bestandsnutzungen schrittweise durch ein Neubauensemble abgelöst werden

Baufeld mit einer Fläche von rd. 3.734 m² versehen. Das SO 3 ist in beigefügtem Planauszug dargestellt (Abgrenzung durch die umgebenden Verkehrsflächen) und mit einem

zum SO 2 (Caravanplätze) Das Sanitärgebäude Erlengrund ist nicht mehr Bestandteil des SO 3, da die vormals damit in Verbindung geplanten Sauna-Wellnessbereiche entfallen bzw. anderenorts geplant werden. Für das Sanitärgebäude Erlengrund erfolgt die Zuordnung

außerhalb des 30 m- Waldabstandes einzuordnen. Nutzungsänderungen bzw. Neubebauungen sind gemäß den aktuellen Abstimmungen mit der zuständigen Forstbehörde Der Gebäudebestand entlang der Strandstraße liegt etwa hälftig innerhalb des 8 3

Entsprechend wurde die Baugrenze zur Strandstraße angepasst.



Nutzung (z. B. Geschossigkeit, zulässige Grundfläche) wird jeweils durch Obergrenzen bestimmt. lm Bebauungsplan wird für die Art der baulichen Nutzung lediglich ein Zulässigkeitskatalog erstellt. Das Maß der baulichen

einzelnen Bauvorhaben ein. Auf dieser Grundlage räumt sich die Gemeinde ausreichend Gestaltungsfreiheit für die spätere konkrete Planung der

Vorschlag textliche Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im SO 3:

9

Mitarbeitern dienen. Freizeitgestaltung der Nutzer des Plangebietes sowie untergeordnet der einfachen Beherbergung und Unterbringung von Das Sondergebiet SO 3 touristische Infrastruktur soll vorwiegend der Verwaltung, Betreuung, Versorgung und

6

Zulässig sind nur.

- die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften
- die die Erholungsnutzung nicht wesentlich stören, die der Versorgung des Gebietes dienenden gewerblichen Einrichtungen und Anlagen sowie Handwerksbetriebe,
- sonstige Freizeitgestaltung wie Gemeinschaftsräume, Indoorspieleinrichtungen, Wellness und Sauna, Anlagen und Einrichtungen für sportliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke, die Verwaltung sowie für die
- Sanitär- und Dienstleistungseinrichtungen,
- einfache Beherbergungseinrichtungen (Hostel, Pension)
- Anlagen und Einrichtungen für die technische Ver- und Entsorgung des Plangebietes,
- Spiel- und Freizeitflächen und
- nichtüberdachte Stellplätze.

C

Obergeschossen der unter b) aufgeführten Einrichtungen. <u>Ausnahmsweise zulässia</u> sind maximal 15 Zimmer für die Mitarbeiter der Einrichtungen des Plangebietes in den

Die Festsetzungen der **Nutzungsschablone** gemäß Entwurf von 02-2014 können beibehalten werden:

zulässige Grundfläche GR 4.000 m²

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen vor

- Carports und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- 5. Nebenanlagen im Sinne des § 14,
- mitzurechnen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

zulässige Zahl der Vollgeschosse II

Bauweise abweichend

In der abweichenden Bauweise sind Gebäude von mehr als 50 m Länge zulässig. Zu allen Grundstücksgrenzen sind die Abstandsflächen einzuhalten.

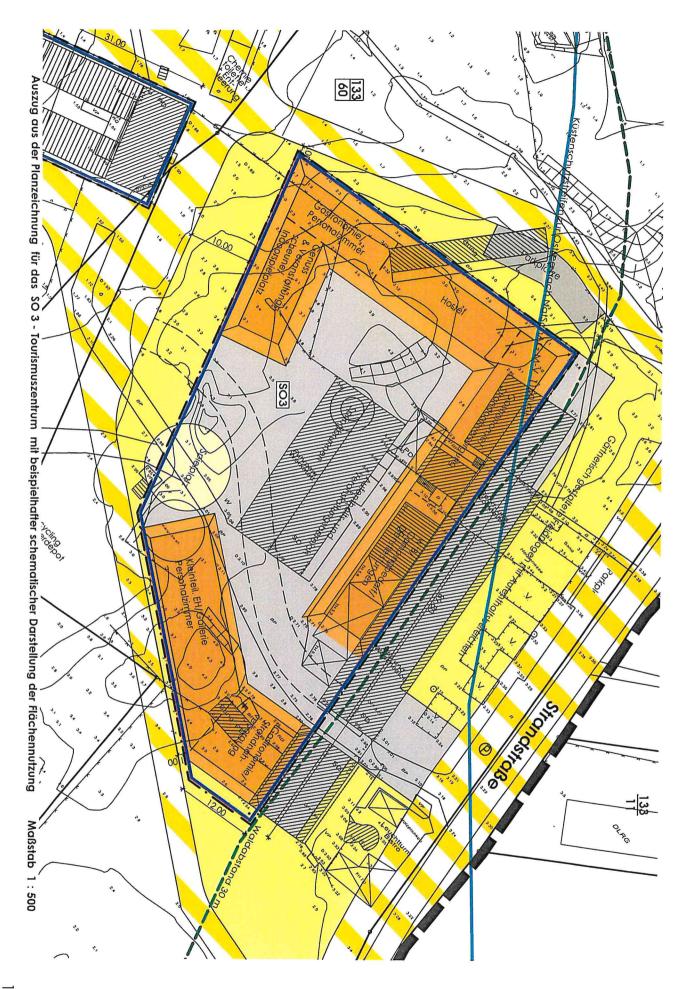
skizziert. lm folgenden Planauszug wurde beispielhaft eine Darstellung für die künftige Anordnung der Gebäude und Freiflächen

Campingplatzbereichen gewährleistet. platzartigen Innenhof erhalten, der als variabler Aufenthalts-, Spiel- und Veranstaltungsbereich konzipiert werden kann. Die künftige Bebauung könnte sich entlang der Strandstraße gruppieren und eine großzügige Öffnung zu einem Der Innenhof könnte durch Bebauung eingefasst werden, die nach Süden die Durchlässigkeit zu den angrenzenden

Dienstleistungen, Indoorspielplatz und Sanitäranlagen untergebracht werden, die primär für die Versorgung des Als wesentliche Funktionen könnten in dem Ensemble Einrichtungen wie Gastronomie, Strandnahversorgung, Einzelhandel, Campingplatzes notwendig sind.

Ergänzend könnte z.B. für Radtouristen und Besucher der Camper eine einfache Beherbergungseinrichtung in Form eines Hosfels vorgesehen werden.

Dringend erforderliche Zimmer zur Unterbringung von Mitarbeitern und Saisonkräften sollten in den Obergeschossen der Gebäude eingeplant werden.



Städtebauliche Kennziffern:

Baugebiet SO 3 6.978 m²

davon

- geplante Neubebauung

rd. 2.000 m²

- Aufenthaltsbereiche/Freianlagen rd. 4

rd. 4.098 m²

Verkehrsflächen/Parkplätze

rd. 880 m²

Mit Umsetzung der Planung wird die städtebauliche Qualität des Campingplatzes wesentlich erhöht. Dies korrespondiert Infrastruktureinrichtungen. den weiteren in den anderen Bereichen des Campingplatzes vorgesehenen ergänzenden touristischen

Die Konkurrenzfähigkeit des Campingplatzes wird langfristig sichergestellt. Dauerhafte Arbeitsplätze werden gesichert und zusätzlich geschaffen.

Eine konzeptionelle Umsetzung ermöglicht die Ausgaben und die Einnahmen planbar zu gestalten.